

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2022

Nr. 2022/121

Statut des Christkatholischen Synodalverbandes des Kantons Solothurn; Genehmigung

1. Ausgangslage

Der Christkatholische Synodalverband des Kantons Solothurn hat am 23. Oktober 2021 ein neues Statut beschlossen. Mit dem neuen Statut werden die bisherigen Statuten vom 13. März 1993 aufgehoben.

Mit E-Mail-Nachricht vom 9. Januar 2022 ersucht der Synodalverband den Regierungsrat um die Genehmigung des neuen Statuts.

2. Erwägungen

Gemäss Artikel 53 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) sind die römisch-katholische, die evangelisch-reformierte und die christkatholische Kirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften organisieren sich in Kirchgemeinden. Diese können sich zu Synoden zusammenschliessen (Art. 54 Abs. 1 und 2 KV). Die Statuten der Synoden unterliegen der Genehmigung des Regierungsrates (Art. 56 Abs. 2 KV).

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen bzw. geänderten Statutenbestimmungen. Geprüft wird ausschliesslich der Statutentext. Erläuterungen zum Text oder Motive der Regelungen werden nicht überprüft. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

Im Mai 2021 wurde das neue Statut durch das Departement für Bildung und Kultur (DBK) überprüft. Alle Anregungen des DBK wurden bei der Überarbeitung des Statuts berücksichtigt. Das neue Statut kann genehmigt werden.

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig, die Genehmigungsgebühr beträgt 500 Franken (§ 19 Gebührentarif [GT] vom 8. März 2016 [BGS 615.11]).

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 56 Absatz 2 KV und § 19 GT:

- 3.1 Das Statut des Christkatholischen Synodalverbands des Kantons Solothurn vom 23. Oktober 2021 wird genehmigt.

- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 500 Franken und wird dem Christkatholischen Synodalverband des Kantons Solothurn auferlegt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Statut vom 23. Oktober 2021

Kostenrechnung

**Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn,
Erika Schranz, Allmendstrasse 35, 4658 Däniken**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--
	Fr.	<u>500.--</u>

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
	Rechnungstellung durch Departement für Bildung und Kultur, Controlling

Verteiler (Versand durch DBK Sekretariat)

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Gemeinden, Dominik Fluri

Christkatholischer Synodalverband des Kantons Solothurn, Frau Erika Schranz, Präsidentin,
Allmendstrasse 35, 4658 Däniken (mit Rechnung)